

Eilentscheidung des Naturschutzbeirats

Auszug aus der Niederschrift der Vorbesprechung des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln am 30.05.2022

Teilnehmer/innen:

Herr von der Stein, Frau Dr. Euler-Bertram, Frau Hammer (per Videokonferenz)

Regionalplanneuaufstellung

**hier: Stellungnahme der Stadt Köln zum Regionalplanentwurf Köln
Vorlage 1159/2022**

Die städtische Stellungnahme ist bis zum 31.08.2022 einzureichen. Eine nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahme gilt als nicht vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund existiert ein hoher Zeitdruck, da die beratenden Gremien und der Rat noch vor der Sommerpause erreicht werden müssen.

Die Beteiligung des Naturschutzbeirates ist geplant für die ordentliche Sitzung am 20.06.2022, also unmittelbar vor der Beschlussfassung des Rates, der ebenfalls am 20.06.2022 tagt.

Die Beteiligung des Naturschutzbeirats am Tag der Ratsentscheidung hätte u.a. zur Folge, dass die Vorberatungsergebnisse und Empfehlungen des Naturschutzbeirats den anderen vorberatenden Gremien nicht zur Verfügung gestellt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund bietet der Beiratsvorsitzende Herr von der Stein nach Klärung aller offenen Fragen eine Eilentscheidung des Vorsitzenden gemäß § 5.5 der Geschäftsordnung des Beirats an, um das Problem der Beratungsfolge zu lösen. Dem Vorschlag wird gefolgt.

Der Vorsitzende von der Stein trifft eine Eilentscheidung.

Entscheidung:

Der Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde nimmt die Vorlage 1159/2022 nicht zustimmend zur Kenntnis und gibt folgende eigene Stellungnahme bzw. Empfehlung ab:

- **Der Beirat lehnt die Beschlussvariante 1 ab.**
- **Der Beirat empfiehlt die Beschlussvariante 2 wie folgt geändert und ergänzt zu beschließen:**

Variante 2

Der Rat

Ziffer 1. beschließt die Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Köln (Stand Dezember 2021) gem. Anlage 1 mit der Maßgabe, dass alle Flächen gem. Anlage 2, deren Umweltauswirkungen „schutzgutübergreifend als erheblich“ eingeschätzt wurden, als Siedlungsflächen (ASB/GIB) abgelehnt werden.

Die Stellungnahme ist entsprechend zu ändern.

Ziffer 2. entfällt.

Ziffer 3. wird redaktionell geändert und zu Ziffer 5 (s. u.).

Ziffer 3 neu. beschließt auch Flächen unterhalb einer Flächengröße von 10 ha einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Die Stellungnahme ist entsprechend zu ergänzen.

Ziffer 4. beschließt bereits im rechtsgültigen Regionalplan ohne Umweltverträglichkeitsprüfung aufgenommene ASB- und GIB-Flächen einschließlich der Options-/bzw. Reserveflächen einer solchen zu unterziehen und zu bewerten. Das Ergebnis ist darzustellen und die Flächen sind bei einer analogen Bewertung zu Ziffer 1 abzulehnen. Die Stellungnahme ist entsprechend zu ergänzen.

Ziffer 5. beauftragt die Verwaltung, die geänderte Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde zu übermitteln und das Verfahren der Überarbeitung des Regionalplans zur Wahrnehmung der Interessen der Stadt Köln weiterhin eng zu begleiten.

Begründung:

Die Erwartung schutzgutübergreifend erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen stellt für den Naturschutzbeirat ein Ausschlusskriterium dar.

Der Beirat sieht derzeit keine Möglichkeiten, wie die umweltrelevanten Konflikte auf nachfolgender planerischer Ebene zu lösen sein könnten.